



Protokollauszug vom

27.02.2019

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Telekom – Ergebnis der Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen den Informatikdiensten Winterthur (IDW) und Stadtwerk Winterthur betreffend Betrieb von Telekommunikations-Infrastruktur; Information über das Projekt LoRa

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.17.1092-3

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Ergebnis der Prüfung und der Massnahmen gemäss Ziffer 3 der Begründung werden zur Kenntnis genommen.

2. [...]

3. Ziffer 2 dieses Beschlusses und Ziffer 4 der Begründung werden nicht veröffentlicht.

4. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Departement Finanzen, Informatikdienste der Stadt Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Am 4. Juli 2018 genehmigte der Stadtrat⁶ die angepasste Strategie für den Geschäftsbereich Telekom von Stadtwerk Winterthur. Die beschlossene strategische Option «Optimierung bestehendes Geschäft» sah u.a. als Massnahme vor, die Zusammenarbeit zwischen den Informatikdiensten Winterthur (IDW) und Stadtwerk Winterthur betreffend Betrieb von Telekommunikationsinfrastruktur zu prüfen.

Mitarbeitende der IDW und von Stadtwerk Winterthur haben im Sommer 2018 begonnen, die Zusammenarbeit auf mögliche Doppelspurigkeiten, die Nutzung von Synergien und die generelle Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich Telekommunikationsinfrastruktur zu überprüfen.

2 Zusammenfassung der Überprüfung

Zusammenarbeit bei CityNet und FTTH-Netz

Die von Stadtwerk Winterthur für die IDW bereitgestellten Glasfaserleitungen («Dark Fiber»⁷) werden für die Vernetzung der über 300 Standorte der Stadtverwaltung in Winterthur genutzt. Dazu gehören u.a. Schulen, Bibliotheken, Altersheime, Polizei etc. Über diese Verbindungen wird der Datenaustausch unter den Standorten und dem zentralen Datenspeicher in den Rechenzentren der IDW sichergestellt. Im Weiteren werden darüber externe Verbindungen wie der E-Mail-Versand und der Internetzugriff realisiert.

Der Betrieb und Unterhalt des Glasfasernetzes obliegt dabei Stadtwerk Winterthur («CityNet»), während die IDW für den Datenaustausch verantwortlich ist. Diese Aufgabenteilung ist üblich und auch nach eingehender Prüfung der Zusammenarbeit konnte kein zusätzliches Synergiepotenzial eruiert werden.

Im Bereich des FTTH-Netzes haben die IDW bereits nahezu alle Internetanschlüsse von der Swisscom auf das Glasfasernetz von Stadtwerk Winterthur migriert. Infolgedessen konnte auch hier kein zusätzliches Potenzial für eine Verbesserung ermittelt werden.

Netzdokumentation

Im Bereich Netzdokumentation wurde ein Synergiepotential identifiziert. Während Stadtwerk Winterthur für die Dokumentation der beiden Glasfasernetze (CityNet, FTTH) eine Dokumentationssoftware betreibt, dokumentieren die IDW die Basisinformationen der von ihnen genutzten Glasfaserverbindungen noch manuell. Mit der Übernahme der gesamten Netzdokumentation durch Stadtwerk Winterthur könnten Synergien genutzt werden. Derzeit prüfen die IDW jedoch noch die Zweckmässigkeit der Dokumentation der von ihnen genutzten Glasfaserverbindungen.

⁶ Vgl. «Telekom – Überprüfung der strategischen Ausrichtung des Geschäftsfeldes Telekom» vom 4. Juli 2018 (SR.17.1092-2)

⁷ Für weitergehende Erklärungen der Fachbegriffe wie «Dark Fiber» oder «CityNet» wird auf den Stadtratsbeschluss vom 4. Juli 2018 verwiesen.

Betrieb der Netzwerke der Leitstelle von Stadtwerk Winterthur

Stadtwerk Winterthur betreibt eine Netzleitstelle für die Steuerung ihres Stromnetzes. Heute wird ein Teil des Netzwerkes durch Mitarbeitende von Stadtwerk Winterthur betreut. Es wäre zu prüfen, ob dies auch durch die IDW erfolgen und welche Synergien dabei genutzt werden könnten.

Weiteres Optimierungspotenzial

Optimierungspotenziale konnten im Bereich der Bewirtschaftung der IDW-eigenen Glasfaserverbindungen identifiziert werden. Bisher kauften die IDW die Glasfaserverbindungen von Stadtwerk Winterthur – was in der Branche eher unüblich ist – statt diese zu mieten. Ausserdem besteht keine Regelung zwischen den IDW und Stadtwerk Winterthur, was bei gekauften Glasfaserverbindungen zum Beispiel in Bezug auf die Erneuerung der Leitung, die Verfügbarkeit und die Störungsintervention gilt. Für alle anderen Kundinnen und Kunden übernimmt Stadtwerk Winterthur diese Leistungen in vertraglich festgehaltenem Umfang, da die Glasfasern von der Kundschaft gemietet werden. Würden künftig die Glasfasern von den IDW nur noch gemietet, wäre allenfalls eine einheitliche Lösung gegeben. Gegebenenfalls wäre ein Rückkauf der Glasfasern durch Stadtwerk Winterthur zu prüfen.

Fazit der Überprüfung

Die Überprüfung zeigte, dass die Zusammenarbeit zwischen Stadtwerk Winterthur und den IDW betreffend Betrieb der Telekommunikationsinfrastruktur sehr gut funktioniert, die Zuständigkeiten zweckmässig und effizient aufgeteilt sind und nur ein geringes zusätzliches Synergiepotenzial besteht.

3 Massnahmen aus der Überprüfung

Folgende Massnahmen wurden aufgrund der Überprüfung vereinbart:

- Stadtwerk Winterthur unterbreitet den IDW bis Mitte 2019 einen Vorschlag, wie das künftige, kommerzielle Zusammenarbeitsmodell aussehen könnte (Ablösung der gekauften Glasfasern durch ein branchenübliches Mietmodell). Optional wird eine Variante erarbeitet, welche die Nutzung der bereits gekauften Glasfasern regelt.
- Stadtwerk Winterthur unterbreitet den IDW bis Mitte 2019 eine Offerte zur Übernahme der Netzdokumentationsarbeiten.
- Stadtwerk Winterthur erstellt bis Mitte 2019 eine Zusammenstellung der Anforderungen für den Netzwerkbetrieb der Leitstelle. Aufgrund der Anforderungen wird entschieden, ob die IDW Stadtwerk Winterthur ein Angebot für die Übernahme des Netzwerkbetriebs unterbreiten will.

4 Information über das Projekt LoRa

[...]

5 Kommunikation

Es ist keine externe oder interne Kommunikation vorgesehen.

6 Veröffentlichung

Der Beschluss wird teilweise veröffentlicht. Ziffer 2 des Beschlusses und Ziffer 4 der Begründung werden nicht veröffentlicht. Da sich Stadtwerk Winterthur mit dem LoRa-Projekt im Wettbewerb mit anderen Unternehmen befindet und in der Begründung Einschätzungen der Marktlage zusammenfassend dargestellt werden, kann gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 litera b und c E-InfV⁸ auf die Veröffentlichung der Ziffer 2 des Beschlusses und Ziffer 4 der Begründung verzichtet werden.

⁸ Entwurf der Verordnung betreffend die Information der Öffentlichkeit über städtische Belange (Informationsverordnung, E-InfV) gestützt auf «Neuerlass einer Informationsverordnung (InfV)» vom 3. Oktober 2018 (GGR-Nr. 2018.101)